

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Innen- und Rechtsausschuss  
z.H. der Vorsitzenden  
Frau Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6781

26. Oktober 2016

**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP, „Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden.“  
Anzuhörender Nr. 8 – Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten – Verfassungsschutz**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP (18/4469 – Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden) nehme ich unter dem Aspekt „Verfassungsschutz“ wie folgt Stellung:

Eine Entspannung der Lage, die insbesondere durch Gefahren religiös motivierter Gewalt geprägt ist, zeichnet sich gegenwärtig nicht ab. Im Gegenteil muss die Landesregierung nach den Festnahmen in Schleswig-Holstein aber auch in Chemnitz/SN nach wie vor von einem steten Anwachsen der Lage ausgehen. Besonderes Augenmerk muss der Verfassungsschutz dabei sowohl auf etwaige Reaktionen aus dem rechtsextremistischen Lager als auch aus der linksextremistischen Szene haben, die sich dazu berufen fühlt, auf rechts-extreme Aktionen eigene folgen zu lassen. Insoweit wird auf den Verfassungsschutzbericht 2015 verwiesen.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten prüft fortlaufend, inwieweit die zur Verfügung stehenden Sachmittel und Personalressourcen dem notwendigen Bedarf des Verfassungsschutzes entsprechen. Nach vollständiger Integration der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Hinblick auf die weitere Lageentwicklung erneut zu prüfen sein, ob die nunmehr bereit stehenden Ressourcen ausreichend sind, um eine effiziente Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes zu gewährleisten. Speziell die fachbezogene Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht aus dem Verfassungsschutzverbund gewonnen werden konnten, wird nicht vor Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Um möglichen terroristischen Umtrieben im Vorwege zu begegnen, werden die Maßnahmen gegen eine islamistische Radikalisierung und ggf. Rekrutierung von Menschen in Schleswig-Holstein ständig der aktuellen Lage angepasst.

Zur Problematik der Radikalisierung von ausgereisten Jihadisten wurden durch die Sicherheitsbehörden unter Beteiligung Schleswig-Holsteins bundesweite Studien angefertigt, aus denen Maßnahmenpakete zur Deradikalisierung entwickelt worden sind.

Unstrittig stellt die frühzeitige Identifizierung radikalierter Einzelpersonen eine der größten Herausforderungen an die Sicherheitsbehörden dar. So schmerzlich es ist, werden sich solche Angriffe wie zuletzt in Würzburg nur schwer vollständig verhindern lassen. Die Sicherheitsbehörden werden aber ihre Anstrengungen noch weiter verstärken, radikalisierte Personen noch frühzeitiger zu erkennen und etwaige Anschlagsvorhaben schon in der Planungsphase aufzudecken. Dazu gehört vor allem eine verstärkte Beobachtung des Internets, aber auch eine konsequente Informationsgewinnung mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

Wichtig ist hierbei auch, dass das soziale Umfeld möglicherweise gefährdeter Personen – sei es in den Familien, in der Schule oder im Beruf – besonders aufmerksam ist und sich in Verdachtsfällen vertrauensvoll an die zuständigen Sicherheitsbehörden oder Beratungsstellen wendet.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Söller-Winkler